



Inhaltsverzeichnis

Seite

147. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 253/II "Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz"	331
---	-----

147. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 253/II "Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 253/II "Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz" beschlossen. Der Geltungsbereich sowie die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 253/II entsprechen dem bisher als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ bekannten Verfahrens. Der o. g. Bebauungsplan Nr. 253/II wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) aufgestellt. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer innerstädtischen Konversionsfläche und entspricht den in § 13a BauGB gegebenen Kriterien.

Zur Änderung des Verfahrens:

Das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kita südlich des Henkelmännchen-Platzes ist zunächst als 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ eingeleitet und geführt worden. Während der Plankonkretisierung hat sich herausgestellt, dass aufgrund einer neuen Rechtslage (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, BVerwG 4 CN 7.16, vom 7. Dezember 2017) der Ursprungsbebauungsplan (Nr. 208 B/II) auf seine Wirksamkeit überprüft werden muss. Um das Vorankommen der Bauleitplanung für die Kita zeitlich nicht weiter zu gefährden, ist entschieden worden, das Bauleitplanverfahren für die Kita südlich des Henkelmännchen-Platzes als eigenständigen Bebauungsplan (Nr. 253/II) fortzuführen.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 253/II "Opladen – nbso/Westseite – Kita Henkelmännchen-Platz" befindet sich in Opladen und liegt südlich des namensgebenden Henkelmännchen-Platzes zwischen der „Europa-Allee“ im Osten und der Böschung der „Friedrich-List-Straße“ im Westen. Der genaue Verlauf des Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☒ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 253/II sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Kindertagesstätte im zentralen Stadtgebiet geschaffen werden. Die grundlegenden Ziele der Planung sind, die Bestimmung der Art der baulichen Nutzung über die Festsetzung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ sowie weitere aus städtebaulichen Gründen notwendige Festsetzungen zur Dimensionierung im Geltungsbereich. Mit einer Größe von 4.150 m² bietet das Plangebiet den potenziellen Raum für eine Kita mit bis zu acht Kindergruppen.

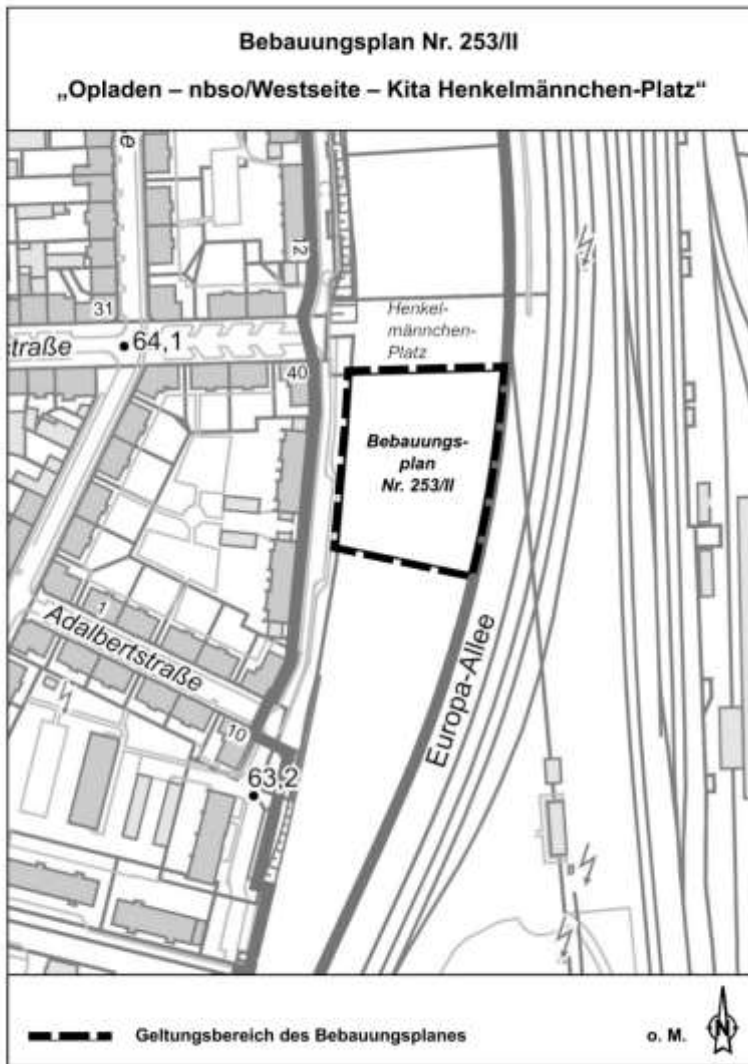
Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch):

Die Unterlagen mit den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Leverkusen <http://ris.leverkusen.de> (Suchfunktion) sowie auf Anfrage bei der Stadtverwaltung eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im EG,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr und
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über den Bauservice (0214/406-6118) über die Planung zu informieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt:
(siehe Folgeseite)



Leverkusen, 12. Juli 2021
gez. Richrath
Oberbürgermeister

